

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 25 (1950)
Heft: 3

Artikel: Drei Basler Hochhäuser
Autor: Maurizio, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102160>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für den Fall, daß der neue kantonale und der neue städtische Kredit am 26. März bewilligt werden, beantragt der Stadtrat ferner, ein in zwei Etappen aufgeteiltes Projekt der *Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft* mit total 15 Drei- und 24 Vierzimmerwohnungen mit 15 Prozent zu subventionieren. Die Bundessubvention ist hierfür ebenfalls bereits zugesichert. Die inzwischen beschlossene Senkung der kantonalen und der Bundessubvention um je 5 auf 10 Prozent wirkt sich so aus, daß die Dreizimmerwohnung statt wie früher berechnet auf 1170 nun auf 1250 Franken und die Vierzimmerwohnung statt auf 1270 nun auf 1400 Franken zu stehen kommt! Es hängt nun vom Ausgang der beiden Abstimmungen ab, ob dieses Projekt in der vorgesehenen Form verwirklicht werden kann.

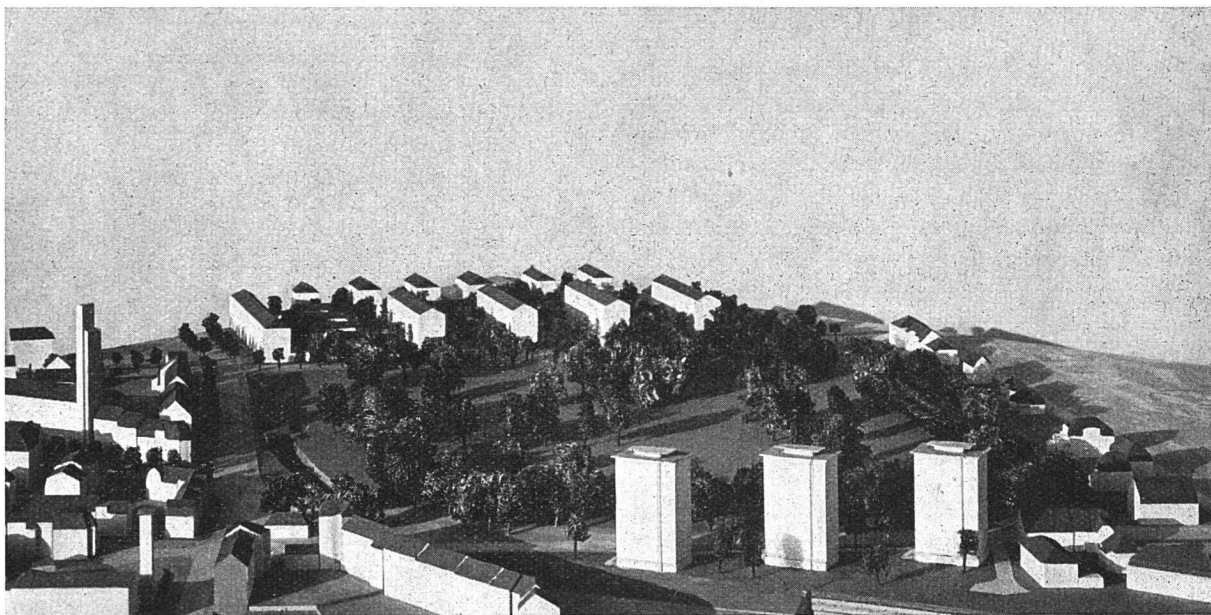
Die Freisinnige Partei des Kantons Zürich hat dem neuen kantonalen Kredit bereits den Kampf angesagt, und ihre Winterthurer Gruppe beschloß, auch beim städtischen Kredit die Verwerfungsparole auszugeben. Andererseits stimmen die Sozialdemokraten beiden Vorlagen zu. Von andern politischen Parteien ist noch keine Stellungnahme bekannt. Nachdem am 28. Januar 1950 der Kanton Zürich die eidgenössische Wohnbauförderungsvorlage mit 84 324 gegen 68 853 und die Stadt Winterthur mit 9320 gegen 6953 Stimmen angenommen haben, besteht die begründete Hoffnung, daß auch die beiden noch kommenden Abstimmungen erfolgreich ausgehen. *In erster Linie haben auch die Mieter der Baugenossenschaften die moralische Pflicht, den Krediten zu einer flotten Annahme zu verhelfen.*

H. Z.

Drei Basler Hochhäuser

Niemand wird es im Ernste als erstrebenswert erachten, kinderreiche Familien in Turmhäusern unterzubringen. Wenn es auch leider in ausgesprochen städtischen Verhältnissen nicht mehr für alle Einkommensklassen möglich ist: Der kinderreichen Fa-

Zeit *das Gesicht unserer Städte* in erfreulicher Weise zu wandeln: Es wird *offener, freundlicher, interessanter*. An Stelle der rings umschlossenen Höfe tritt der in Gartenflächen hineingestellte Zeilenbau, und dort, wo früher nach gut gemeinten Zonenplänen jene



*Vordergrund: 3 Wohntürme in kubischer Wirkung - Hintergrund: Bauten der Wohngenossenschaft Kannenfeld
Dazwischen: Kannenfeld-Friedhof, später Parkareal - Linker Blattrand: Antonius-Kirche*

milie gehört das Einfamilienhaus. Hingegen werden die kleine Familie, das kinderlose Ehepaar oder die Alleinstehenden das Mietshaus oder die besondere Abart desselben, das Turmhaus, als die ihnen zuzugedachte Wohnform schätzen.

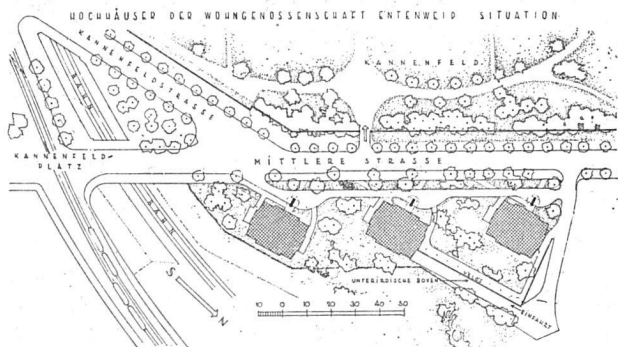
Auf der Grundlage dieser sehr verschiedenen Wohnbedürfnisse der Bevölkerung scheint sich in jüngster

Reihen gleich hoher Wohnblöcke entstanden, die den Wohnquartieren ein mehr oder weniger monotones Aussehen verliehen —, wird heute versucht, eine gewisse Abwechslung in der Länge und Höhe der Blöcke und damit eine Auflockerung der städtischen Außenquartiere zu erzielen.

Am Ende der Mittleren Straße auf dem Großbasler

Westplateau befindet sich der Kannenfeld-Gottesacker. Dieser Friedhof wird demnächst aufgehoben und unter Erhaltung des schönen alten Baumbestandes in einen *Erholungspark mit Volksbad* verwandelt. Zur Abklärung der Gestaltungsmöglichkeiten soll ein Planwettbewerb durchgeführt werden.

Die grundsätzlichen Bebauungsfragen der nächsten Umgebung dieses Volksparkes sind schon vor längerer



Zeit durch das Baudepartement in Verbindung mit den Bauinteressenten abgeklärt worden. Aus dieser Zusammenarbeit ist nun ein Werk im Entstehen begriffen, das dem Quartier zu neuen Wohnungen und zu einer dringend notwendigen Freifläche verhelfen soll, gleichzeitig aber eine neuzeitliche Siedlungseinheit mit einem markanten architektonischen Akzent zu werden verspricht.

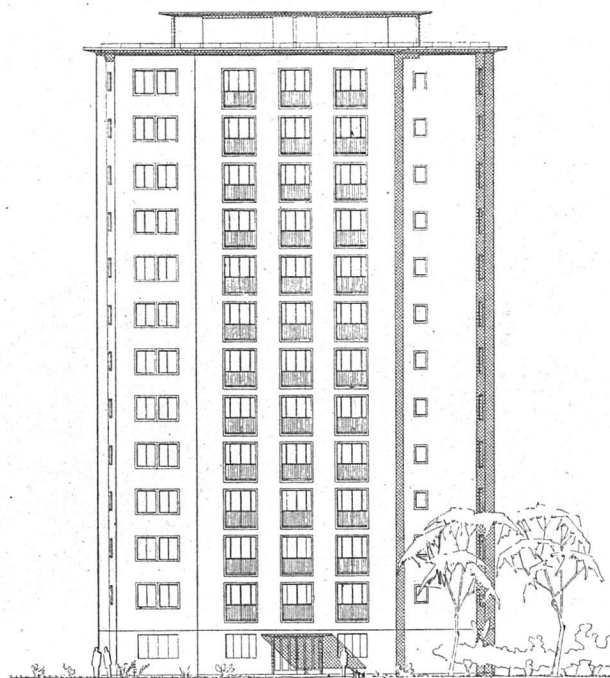
Die Grundfläche dieses planmäßig organisierten Gebietes beträgt einschließlich des Friedhofareals etwa 130 000 Quadratmeter. Die beiden räumlich zusammengehörigen Bauplätze liegen zwischen der Burgfelder- und der Hagentalerstraße auf der einen und an der Mittleren Straße auf der anderen Seite des zukünftigen Volksparkes.

Nach dem Projekte der Architektengemeinschaft Bräuning, Leu, Dürig, A. & K. Doppler und E. Seeger erstellt die Wohngenossenschaft «Kannenfeld» in zwei Etappen vier senkrecht zur Burgfelderstraße und Friedhof gerichtete siebengeschossige Mehrfamilienhäuser, während niedrige, ein- bis dreigeschossige Bauten die erwünschte Cäsur gegenüber der älteren Bebauung schaffen. Dagegen sollen an der Mittleren Straße nach dem *Projekt der Architekten A. Gfeller und H. Mähly* durch die Wohngenossenschaft «Entenweid» auf einem schmalen Landstreifen längs des Einschnittes der Elsässer Bahn drei Hochhäuser entstehen, mit Sockelgeschoß, zwölf Wohngeschossen und einer teilweise mit Flachdach überdeckten Aussichtsterrasse.

Diese drei Turmhäuser werden nicht nur über den öffentlichen Park hinweg mit den Bauten der Wohngenossenschaft «Kannenfeld» in architektonische Beziehung treten, sondern dank ihrer besonderen Lage auch den Abschluß von mehreren Straßenzügen bilden, insbesondere der projektierten Ausfallstraße zum Flugplatz Basel-Mülhausen sowie des Spalenringes und der Mittleren Straße.

Die Turmwohnhäuser erheben sich über einer rechteckigen, an den Schmalseiten leicht abgeschrägten Grundform, und zwar nicht parallel zur Straße. Sie sind einzeln so abgedreht, daß die Breitseiten mit den Wohnzimmern nach Osten und Westen gerichtet sind und die Schmalseiten mit Küchen, Bädern und Balkonen nach Norden und Süden. Damit wird eine gute Besonnung der Wohnzimmer erzielt, verbunden mit dem Vorteil, daß die Räume von je zwei Fassaden Aussicht auf das benachbarte Parkareal erhalten und keine sich gegenüber liegenden Fronten entstehen. Die Wohntürme werden in eine Rasenfläche gestellt, die man trotz den beiden trennenden Ausfallstraßen als einen Teil der sichtbar zusammenhängenden und bis an die Hagentalerstraße reichenden Grünanlagen empfinden wird.

Der von Ecke zu Ecke gemessene Gebäudeabstand beträgt 24 m und die Gebäudefläche 36,40 m. Die Grundfläche eines Blocks ist 17,50 m breit und 22,50 m lang. Das ganze Bauvorhaben umfaßt 150 Wohnungen, und zwar 78 Wohnungen zu zwei Zimmern und 72 Wohnungen zu drei Zimmern, je 50 Wohnungen pro Block. Über zwei Kellergeschossen befinden sich im Erdgeschoß die durch Vordächer geschützten Zugänge zu der zentral angeordneten Treppenhalle mit den Aufzügen, sowie pro Block vier Waschküchen mit



Trockenräumen und zwei Wohnungen. Die übrigen 48 Wohnungen liegen in den 12 Obergeschossen, je vier Wohnungen auf einem Stock. Läden und Fahrradgarage sind in eingeschossigen Anbauten geplant.

Die symmetrisch angeordneten Grundrisse ergeben je 2 Wohnungen an der Ostseite, beziehungsweise an

der Westseite. Das mittlere Zimmer kann entweder zu der südlichen oder nördlichen Wohnung hinzugenommen werden, so daß während des Rohbaues noch gewisse Verschiebungen, je nach Wunsch der Mieter, möglich sind. Alle vier Wohnungszugänge liegen regelmäßig verteilt an der zentralen Treppenhalle von 5,00×3,70 m Grundfläche, wo sich auch die beiden Aufzüge befinden. Der kleine Lift (Nutzlast 350 kg) dient ausschließlich dem Personenverkehr, der größere (Nutzlast 500 kg) dem Personenverkehr in Stoßzeiten, aber auch dem Warentransport (Umzüge, Krankheitsfälle usw.). Die Aufzüge sind neben Nebenräumen so eingebettet, daß die Übertragung von Geräuschen nach den Zimmern auf ein Minimum reduziert wird.

Den geräumigen Wohnzimmern stehen knapp bemessene Küchen und Bäder gegenüber. Jede Wohnung besitzt einen größeren Vorplatz mit Réduit, sowie eine von der Küche und einem Wohnzimmer erreichbare Laube mit Wandschrank und Kehrriechtabwurf zu den beiden Sammelbehältern im Keller. Sowohl die Wohnbauten der Wohngenossenschaft «Kannenfeld» als auch die drei Blöcke an der Mittleren Straße werden an das Fernheizwerk (Kehrriechverbrennungsanstalt) angeschlossen. Dagegen dient der Warmwasserversorgung der Hochhäuser eine eigene Zentrale mit je zwei Speichern von 2500 l Inhalt. Wenn Kosteneinsparungen während des Baues möglich sind, so sollen die Wohnungen eventuell noch Kühlschränke erhalten, in Ergänzung der zum Teil weit entfernten Vorratskeller.

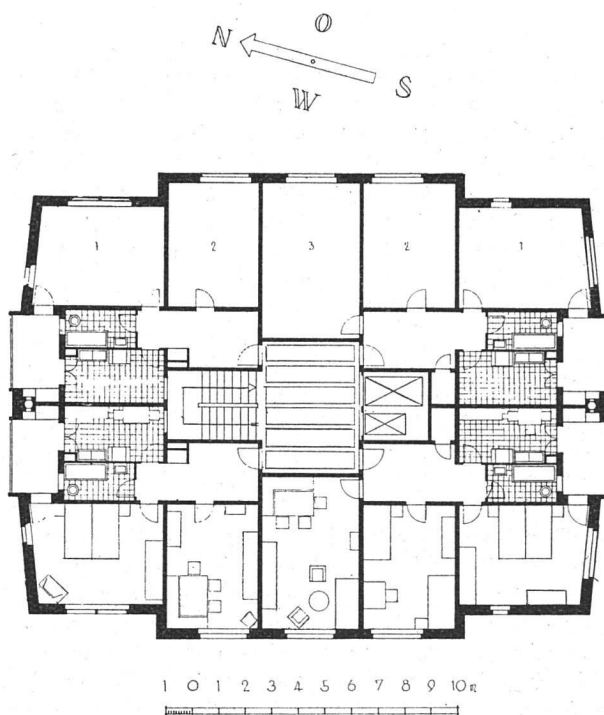
In konstruktiver Hinsicht sind die Hochhäuser eine Kombination von Eisenbetonskelett mit Massivdecken und altbewährten Backsteinmauern. Die letzteren erhalten einen besonders wetterfesten Außenverputz. Der Innenausbau entspricht einer einfachen, soliden und landesüblichen Bauweise.

Das Bauterrain ist Eigentum der öffentlichen Hand und wird der Wohngenossenschaft im *Baurecht* zur Verfügung gestellt. An dem subventionsberechtigten Teil der gesamten *Anlagekosten von Fr. 4 400 000.—* tragen Bund und Kanton zusammen 15 Prozent bei. Die definitive Finanzierung der drei Hochhäuser weicht von der üblichen Finanzierung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues nicht ab. Eine Gruppe von Bankinstituten übernimmt die I. Hypothek von Fr. 2 600 000.— (68,81 Prozent der Nettoanlagekosten), der Kanton Baselstadt die II. Hypothek von Fr. 966 000.— (25,27 Prozent). Die eigenen Mittel (Anteilscheinkapital) betragen Fr. 223 500.— (5,92 Prozent) und die Subventionen von Bund und Kanton Fr. 621 500.— Es ist vorgesehen, die I. und II. Hypothek innert 75 Jahren zu amortisieren.

Auf Grund der detaillierten Kostenberechnung kommt der Kubikmeter umbauten Raumes auf Fr. 97.04 zu stehen, während die voraussichtlichen Jahresmietzinse der Zweizimmerwohnung Fr. 1450.— und der Dreizimmerwohnung Fr. 1650.— betragen werden. Im Hinblick auf die ruhigere Lage, die freiere Aussicht und die reinere Luft der Wohnungen in den oberen Stock-

werken ist eine Staffelung der Mietzinse beabsichtigt. Die drei Hochhäuser, deren Baubeginn noch diesen Monat erfolgen wird, sollen um die Mitte des Jahres 1951 bezugsbereit sein.

Die Stadt Basel besitzt seit zwei Jahrzehnten eine *Verordnung für den Bau von Hochhäusern* (vom 11. Februar 1930), als Ergänzung des Hochbautengesetzes, welche die zu erfüllenden Bedingungen genau umschreibt. So «dürfen Hochhäuser nur an städtebau-



lich (ästhetisch und verkehrstechnisch) geeigneten und sorgfältig ausgewählten Punkten erstellt werden. Historische und künstlerische Werke dürfen insbesondere im Gebiete der Altstadt nicht beeinträchtigt werden», und «bei der Prüfung der Projekte ist hinsichtlich der Gestaltung aller Fassaden des Gebäudes ein besonders strenger Maßstab anzulegen».

Es sind auf der gegebenen Rechtsgrundlage insbesondere in der Gegend des Bundesbahnplatzes in den vergangenen Jahren einige Hochbauprojekte studiert, aber aus verschiedenen Gründen vorläufig nicht realisiert worden. Wie jeder ungewöhnlichen Lösung gegenüber waren auch im Falle der Wohnhochhäuser an der Mittleren Straße die Meinungen geteilt, und man diskutierte eifrig die Vorteile und Nachteile dieser Bauten.

Zwar wird den Basler Hochhäusern nicht die Bedeutung ausländischer Beispiele zukommen wie etwa den Punkthäusern von Stockholm oder den französischen Lösungen von Lyon und Drancy bei Paris, doch darf diese *erste schweizerische Hochhausgruppe* als ein mutiges Wagnis begrüßt werden. Auf Grund von ein-

gehenden Untersuchungen am Modell wurde festgestellt, daß die Situation zwischen dem Bahnareal und dem künftigen Volkspark für die Erstellung von Hochhäusern besonders günstig ist, daß keine Nachteile für die benachbarten Bauten entstehen und daß sich die sorgfältig gestalteten Baukörper als ein interessanter architektonischer Akzent gut in das Stadtbild einfügen werden.

In naher Zukunft dürften somit den Besucher Basels, der im Flughafen Blotzheim landet, nicht nur die Sil-

houette der alten Rheinstadt und moderne Spitalbauten, Fabrikanlagen und Silos, sondern auch *drei Wohntürme in parkähnlicher Umgebung* begrüßen, als weiteres Zeichen dafür, daß Basel neben der Erhaltung seiner schönen Altstadt auch stets bereit ist, neuzeitliche Aufgaben zu lösen. Da das Stadtgebiet nur noch über wenige Stellen verfügt, wo Hochhäuser prinzipiell denkbar sind, besteht keine Gefahr einer allzu häufigen Verwendung dieser besonderen Wohn- und Bauform.

J. Maurizio, Kantonsbaumeister.

Landesplanung heute

Der Gedanke der Landesplanung ist an sich überzeitlich und hängt mit der wirtschaftlichen Konjunktur keineswegs zusammen. Die sinnvolle Ausnützung von Grund und Boden zum Nutzen aller, die zielstrebige Erforschung der Möglichkeiten einer Ortschaft, einer Region oder gar eines Landes ist nicht neu, aber alle diese Dinge waren in den verschiedenen Epochen und Gebieten auch sehr verschieden wirksam. Zweifellos hat das individualistische Zeitalter mit seiner allmählichen Atomisierung der Gesellschaft die Planungsideale in den Hintergrund treten lassen, nicht unbedingt zum Vorteil, wenn wir zum Beispiel an die oft ungeordnete bauliche Entwicklung gar mancher Industrieorte unseres Landes während der letzten hundert Jahre denken.

Die Einsicht, daß in unserem Lande die weitere Entfaltung der Gemeinwesen nicht einfach dem bloßen Zufall anheimgestellt werden darf, daß man nicht ins Blaue hinaus wegen einer Augenblicksblüte Industrien im Übermaß ansiedeln soll, daß nicht jeder auf eigene Faust und ohne Rücksicht auf den andern bauen darf, in andern Worten daß Einzelinteressen nötigenfalls höheren Gemeinschaftsinteressen untergeordnet werden müssen, hat sich ziemlich durchgesetzt. Die vielen Bauordnungen, die erlassen wurden und die verbindlich sind, aber auch die zahlreichen Ortsplanungen, die kleinere und größere Gemeinden an die Hand nahmen, sind ein sichtbarer Niederschlag dieser Erkenntnis. Und daß die Landesplanung bei uns ein schweizerisches Gepräge haben und gemäß der Gemeindeautonomie von unten nach oben gehen muß, unter Rücksichtnahme auf das Privateigentum, darüber sind sich wohl die meisten einig.

Aber die Nachkriegskonjunktur brachte es doch mit sich, daß die Planungsgedanken scheinbar trotzdem vieles von ihrer Aktualität einbüßten. Die Vollbeschäftigung bewirkte, daß einmal die Arbeitsbeschaffungskredite wegfielen. Wenn der Karen ja von selbst ging, wozu brauchte es von der sowieso verschuldeten öffentlichen Hand noch Mittel für zukünftige Arbeiten? Aus dem gleichen Grund wurden ja auch die Bundessubventionen für Planungsaufträge gestrichen. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt war das begreiflich, aber in der Folge wurden doch mancherorts in verhängnisvoller Weise Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Landesplanung gleichgesetzt, obwohl sich die beiden Begriffe nicht decken und nur zufällig während einiger Jahre zusammenfielen.

Wenn zum Beispiel heute landesplanerische Kreise sich energisch für die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes bzw. der Agrarfläche einsetzen, so geschieht dies unabhängig von dem augenblicklichen Preis der landwirtschaftlichen Produkte oder der Importmöglichkeiten, sondern aus der Erkenntnis heraus, daß es im Landesinteresse liegt, eine gesunde bäuerliche

Bevölkerung zu erhalten, die in einem gewissen Größenverhältnis zur übrigen Bevölkerung des Landes stehen muß, wenn sie ihre Funktion als wirtschaftlich und sozial ausgleichendes Element erfüllen soll.

Wenn aus der Einsicht heraus, daß sich der Fremdenverkehr in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in ganz andern Formen abspielen wird als etwa zu Beginn dieses oder am Ende des letzten Jahrhunderts und an eine bauliche Sanierung unserer Kurorte, an eine Koordination der Arbeitsgebiete gedacht wird (bei den Heilbädern ist dies zum Beispiel schon weitgehend der Fall), so hat dies auch nichts mit der augenblicklichen finanziellen Situation unserer Hotellerie zu tun, wenn man auch zugeben muß, daß der Ruf nach Planung eher in Zeiten der Notlage auftaucht als in Zeiten des Überflusses. — Leider. —

Oder wenn an die gesamtschweizerische Aufgabe der sinnvollen Ausnützung unserer Wasserkräfte geschritten wird, so darf diese gewiß auch nicht nur von einer temporär niedrigen Wasserführung der Flüsse abhängen. Die Bedürfnisse der Industrie und der Privaten und deren eventuelle Steigerung im Laufe der Jahre, aber auch die hydrologischen Möglichkeiten und Renditeberechnungen sind unabhängig davon abzuschätzen und auszuführen. Die Planung wird und muß stets über die Augenblicksbedürfnisse hinausgehen. Sie avisiert Fernziele. Daß dann ihre Bäume nicht in den Himmel wachsen, dafür sorgt der Fiskus von selbst.

Bei den Ortsplanungen ist es nun so, daß viele in Angriff genommen wurden, als noch der Subventionsregen fiel und man eine Krise befürchtete. Nachdem diese Furcht, aber auch die Subventionen aufhörten und teilweise eine enorme Bautätigkeit einsetzte, zeigte es sich, daß der Planungsgedanke doch nicht überall stark genug verankert war, und es wurde nicht selten von neuem auf unverantwortliche Art Grund und Boden verschleudert, als ob dieser in unserem kleinen Land mit seiner großen Bevölkerungsdichte und den vielen unproduktiven Gebieten in Hülle und Fülle vorhanden wäre. Auch wurden mehrere öffentliche Anlagen alles andere als rationell angelegt, weil man — vom Augenblickserfolg berauscht — auf die Abschätzung der Zukunft wieder einmal zuwenig Gewicht legte. Freilich haben sich auch viele andere Gemeinden noch rechtzeitig besonnen und aus den Sünden anderer die Lehre gezogen. Sie haben auch ohne Subventionen mit Ortsplanungen begonnen, in der richtigen Erkenntnis, daß nur so unangenehmen Entwicklungen gesteuert werden kann. In einem gut demokratischen Land geschieht dies ja nicht über den Kopf des Bürgers hinweg. Man appelliert an seine Einsicht und sucht ihm darzulegen, daß eine vernünftige, nicht utopische, mit den gegebenen Verhältnissen rechnende Orts- und Regio-